



Vorlage an das Stadtparlament

vom 6. September 2005 Nr. 0951

Gemeindestrassen

Neugestaltung der Lämmli brunnenstrasse

1 Ausgangslage

Als Folge der im Jahre 2001 zurückgezogenen Initiative „Strasse zum Leben“ sind zwei parlamentarische Vorstösse zum Thema Strassenraumgestaltung eingereicht worden. Ein Postulat fordert, dass sich der Stadtrat beim Kanton für Verbesserungen der Lebensqualität an stark befahrenen Kantonsstrassen einsetzt. Nach intensiven Gesprächen und Abklärungen ist dazu eine Vorlage an das Stadtparlament über die Strassenraumgestaltung an der Zürcher Strasse im Gebiet Lachen ausgearbeitet worden. Parallel zu diesem Postulat wurde zum Thema „Verbesserung der Lebensqualität an stark belasteten Gemeindestrassen in Wohngebieten“ von der Baukommission folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein Projekt für eine Umgestaltung einer stark befahrenen Gemeindestrasse vorzuschlagen. Dabei soll die Wahl auf eine Gemeindestrasse mit bestmöglichem Aufwand / Nutzenverhältnis fallen. Das Projekt soll als Beispiel für Folgeprojekte auch auf Staatstrassen herangezogen werden können.

Diese Motion wurde am 20. November 2001 vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt. Als zwingende technische Randbedingung bei der Auswahl eines hierfür geeigneten Objekts sollte ein ausreichender Spielraum für Gestaltungs massnahmen vorhanden sein. Erwünscht war ausserdem Handlungsbedarf für eine Unterhaltsmassnahme, Instandstellung oder Neugestaltung. In der Folge wurden insgesamt 21 Gemeindestrassen, die die geforderten Randbedingungen erfüllten, in die Evaluation miteinbezogen und daraus schliesslich die Lämmli brunnenstrasse als geeignetes Pilotprojekt ausgewählt.

Mit dieser Vorlage zur Neugestaltung der Lämmli brunnenstrasse und der beantragten Erteilung der notwendigen Kredite erfüllt der Stadtrat den erteilten Motionsauftrag. Die zeitliche Realisierung und Umsetzung des Projektes wird im Rahmen der Investitionsplanung festzu-



legen sein, dabei sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nach Auffassung des Stadtrates müssen vor einer Inangriffnahme der Bauarbeiten die finanzpolitischen Weichenstellungen auf Kantonsebene (Finanzausgleich, Steuergesetzrevision) erkennen lassen, dass die Stadt diese Ausgaben auch verkraften kann.

2 Vorgehen und Projektierung

Die Lämmli Brunnenstrasse ist mit einem Tagesverkehr von rund 5'500 Fahrzeugen als verkehrsorientiert einzustufen, auch wenn das Verkehrsaufkommen seit 1995, nach der Schliessung der Durchfahrt am Gallusplatz, merklich zurückgegangen ist. Als Gemeindestrasse 1. Klasse ist sie Bestandteil des übergeordneten Strassennetzes. Im Hinblick auf eine spätere Südumfahrung der Altstadt wurde die Lämmli Brunnenstrasse 1970 als vierspurige Hauptverkehrsstrasse ausgebaut. In ihrer heutigen wie auch ihrer zukünftigen Funktion ist eine zweispurige Verkehrsführung ausreichend, was einen entsprechend grossen Spielraum für Rückbau- und Gestaltungsmaßnahmen eröffnet. Für die rund 500 direkten Anwohnerinnen und Anwohner, für das weitere umliegende Quartier, die zahlreichen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Kantonsschule hat die Lämmli Brunnenstrasse nicht nur eine verkehrliche Funktion als Verbindung zur Altstadt und Richtung Osten, sondern auch eine wichtige Bedeutung als Strassenraum, Wohn- und Arbeitsumfeld sowie Freifläche. Eine Aufwertung dieses Raumes und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der vom Verkehr nicht beanspruchten Flächen bringen in diesem dicht bebauten und genutzten Citygebiet markante Verbesserungen der Wohn- und Lebensqualität.

Bei der Projektierung einer derartigen neuen Strassenraumgestaltung wurden die Grundsätze einer partizipativen und kooperativen Planung berücksichtigt. Dafür wurde eine entsprechende Projektorganisation geschaffen. Sie umfasste eine „Technische Arbeitsgruppe“, welche die fachtechnischen Bereiche abdeckte und die fachliche Projektverantwortung trug, sowie eine „Politische Begleitgruppe“ für den Mitwirkungsprozess, zusammengesetzt aus interessierten Kreisen des Quartiers und Vertretern bzw. Vertreterinnen von TCS und VCS sowie der „Vision Steinach“. Diese beiden Gremien begleiteten ein mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsvorschlages beauftragtes Planungsteam, in welchem die Fachbereiche Städtebau / Gestaltung, Freiraumplanung, Verkehrsplanung und -sicherheit sowie Strassenbau vertreten waren. Zuerst wurden die Planungsunterlagen und technischen Daten aufbereitet, Problemanalysen durchgeführt, Vorgaben, Anforderungen und Bedürfnisse festgelegt und ermittelt sowie der Planungsumfang definiert. Insbesondere wurden im Rahmen der Politischen Begleitgruppe die Mitwirkung des Quartiers initiiert und entsprechende Problem- und Bedürfnisunterlagen der Quartier- und Interessenvertretungen erarbeitet.



In einem zweiten Schritt legte das Planungsteam zwei Gestaltungsentwürfe vor, die von den begleitenden Gremien zu diskutieren und in Bezug auf ihre spezifischen Vorgaben zu bewerten waren. Nach dem eindeutigen konzeptionellen Entscheid für die Variante „Boulevard“ erfolgte die weitere Projektoptimierung punktuell, indem verschiedene Problemstellen analysiert und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet wurden. Mit der Verabschiedung des optimierten Gestaltungsvorschlags zu Händen der politischen Behörde endete die Arbeit der Politischen Begleitgruppe. In der 3. Phase des Planungsprozesses erhielt das Planungsteam den Auftrag zur Ausarbeitung eines genehmigungsfähigen Bauprojektes. Parallel dazu wurde im Rahmen eines kleinen Studienauftrages das Wasserthema konkretisiert, mit dem Ziel, den historischen Bezug zur Steinach in künstlerischer Weise darzustellen und in das Gestaltungsprojekt zu integrieren. Begleitet wurden diese Projektierungsarbeiten wiederum von der Technischen Arbeitsgruppe sowie einem Projektleitungsausschuss, der sich vor allem mit den technischen Detailfragen befasste.

3 Zielsetzungen und Randbedingungen

3.1 Verkehr

Als Projektperimeter wurde anfänglich das rund 300 m lange Strassenstück von der Rorschacher Strasse bis zum Haus Lämmli brunnenstrasse Nr. 7 definiert. Die Kreuzung Spiser tor ist also nicht mehr Bestandteil des Planungsgebietes. Im Laufe der Bearbeitung ist der Perimeter in die Einmündungsbereiche der Unteren Büschenstrasse, der Konkordia- und der Sternackerstrasse erweitert worden. Schliesslich wurde im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise die gesamte Untere Büschenstrasse in die Gestaltungsüberlegungen mit einbezogen. Die Realisierung von Massnahmen in diesem Bereich ist aber nicht im Rahmen dieses Projektes vorgesehen, es soll später darüber entschieden werden.

Die Lämmli brunnenstrasse ist ein übergeordneter Strassenzug und wird somit eine vom Verkehr geprägte Strasse bleiben. Sie muss die gleichen Verkehrsmengen bewältigen können wie heute; Verkehrsumlagerungen in umliegende Quartiere sind zu verhindern. Ihre Funktion als Teil einer regionalen Radroute soll zudem beibehalten werden. Zu beachten ist, dass die Leistungsfähigkeit der Lämmli brunnenstrasse von den beiden lichtsignalgesteuerten Knoten Spiser tor und Lämmli brunnen begrenzt wird. Als Zielgeschwindigkeit zwischen diesen beiden Knoten sind etwa 40 km/h angemessen. Diese Geschwindigkeit soll durch eine entsprechende Strassenraumgestaltung „signalisiert“ werden, welche gegenüber der heutigen überbreiten Fahrbahn ein tieferes und harmonischeres Geschwindigkeitsniveau erwarten lässt.



3.2 Strassenraumgestaltung

Andererseits ist aufgrund des räumlichen Potenzials die Chance zu nutzen, die Verkehrsorientierung durch Gestaltungsmaßnahmen in eine Nutzungsorientierung umzuwandeln, beziehungsweise mindestens diesen Akzent spürbar zu verschieben. Schwerpunkt des Gestaltungsvorschlags soll daher eine geeignete neue Aufteilung und Organisation des Raumes zwischen den beidseitigen Häuser-Fassaden sein, unter Berücksichtigung der abschnittsweise unterschiedlichen, historisch gewachsenen Bebauung. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen:

- Geeignete Führung der verschiedenen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden, Anordnung des ruhenden Verkehrs (Parkierung)
- Sicherstellung der Zufahrt und Anlieferung zu den Liegenschaften
- Sichere Wegführung inkl. Strassenquerungen, in die Gestaltung integriert
- der jeweiligen Nutzung entsprechende, individuelle Vorzonen zu den Gebäuden (Wohnen, Ladengeschäfte, Gewerbe, Schule)
- Schaffung von Ruhe- und Aufenthaltszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen
- Prüfen der grünplanerischen Möglichkeiten und stadtoökologischen Aufwertungspotentiale (Bäume, Hecken, Fassadenbegrünung, mobile Grünelemente, Beläge)
- Beleuchtungskonzept (Differenzierte Situationen, Sicherheit im öffentlichen Raum) entwickeln
- Wasser / Steinach in künstlerischer Art thematisieren.

Eine wichtige Grundlage für eine qualifizierte Gestaltung ist das „Verständnis“ des Ortes und städtebaulichen Bestandes, welches auf einer sorgfältigen Analyse der geschichtlichen Entwicklung fusst. Im vorliegenden Fall ist als Schlüsselereignis die „Steinach-Correction“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts anzuführen: Die eingedolte Steinach ermöglichte neue städtebauliche Lösungen, welche die mittelalterliche Bebauung ablösten. Ein entsprechender Plan regelte die Situation komplett neu mit einem an die neue Strasse ausgerichteten Ansatz zur geschlossenen fünfgeschossigen Bauweise. Erhalten sind heute das Geviert vom Restaurant Bierhof bis zum Restaurant Toscana (ehemals Volkshaus) und die Gebäudezeilen von der Kantonsschule bis zur Kreuzung Spisertor. In den 30er Jahren kam die Überbauung Sântis, eine der seltenen Zeugen der städtebaulichen Ideen dieser Zeit in der Ostschweiz, hinzu. Mit nach innen gekrümmter Fassade nimmt das Gebäude die Biegung der Strasse auf, subtil abgestuft in der Höhe gelingt der Übergang von der Lämmli brunnenstrasse zur sehr viel höher gelegenen Linsebühlstrasse bei der „Langen Stiege“. Nach dem Bau mehrerer vertikal verdichteter Wohnbauten (Scheibenhochhäuser) mit grosszügigen Freiräumen



dazwischen erfolgte in den 60er Jahren die Erweiterung der Kantonsschule. Die Idee der Verbindung der Oberen und der Unteren Büschenstrasse, gemäss Konzept von 1890, wurde dabei verlassen; die beiden Teilstücke sind faktisch zu Sackgassen geworden. 1964 entstand der Neubau für das Baudepartement. Zwischen 1995 und 2001 wurden die Turnhallen für die Kantonsschule, der Erweiterungsbau für das Baudepartement und schliesslich die Erweiterung der Kantonsschule realisiert. Am prägendsten für den Aussenraum wirken sich die Bauvorhaben rund um die Kantonsschule aus. Der früher öffentliche Durchgang zwischen Altbau und dem Turnhallentrakt wird abends und am Wochenende geschlossen. Der Neubautrakt mit der Bibliothek an der Kurveninnenseite vereinnahmt mit seinen stattlichen Dimensionen und der Lage direkt auf der Linie des Trottoirrandes den Strassenraum wesentlich.

Das heutige Platzniveau am Spisertor entspricht in der Höhenlage der ehemaligen Brücke in Richtung Linsebühl. Die alte Verbindung Moosbruggstrasse – Lämmli Brunnen befand sich hingegen ein bis zwei Geschosse tiefer und wurde erst mit der Eindolung der Steinach auf das heutige Niveau aufgeschüttet. Sichtbar wird diese Tatsache an der Liegenschaft Lämmli Brunnenstrasse Nr. 16. Sie ist das einzige verbliebene Relikt aus der Zeit der mittelalterlichen Bebauung mit der offenen Steinachführung. Heute wirkt das Haus um fast ein Geschoss von der Strasse abgesenkt.

3.3 Strasseninstandstellung

Die im Jahr 1970 letztmals ausgebaute Lämmli Brunnenstrasse weist einen recht guten baulichen Zustand auf. Solche Strassen sind in Abständen von 25 bis 30 Jahren mindestens in Bezug auf den Belag zu erneuern. Der Ersatz des Deckbelages wäre somit innerhalb der nächsten Jahre ohnehin notwendig geworden, allerdings mit Kosten in der Grössenordnung von höchstens 0,4 Millionen Franken.

Die Strasseninstandstellung ist nun in das Projekt für die Neugestaltung integriert. Wie diverse Sondierungen ergeben haben, kann der Strassenkoffer weiter verwendet werden, hingegen sind die Beläge wegen der teilweise leicht tieferen Strassennivelette, den neuen Quergefälleverhältnissen und dem fehlenden Schichtverbund im Fahrbahnbereich zu entfernen. In den Vorplatz- und Gehwegbereichen muss abgewogen werden, ob die vorhandenen Beläge weiterverwendet werden sollen, was mit umfangreichen Fräsarbeiten und Belagsaufschichtungen verbunden wäre. Die Randabschlüsse wie auch die Strassenentwässerung sind komplett neu zu erstellen und die Flächen mit einem neuen Deckbelag zu versehen.



4 Projekt

4.1 Gestaltungs- und Strassenprojekt

Der Ansatzpunkt für die Gestaltungsidee ist das städtebauliche Muster mit den geschlossenen, strassenbezogenen Baukörpern und den damit einhergehenden, unterschiedlichen Bereichen bezüglich Topographie, Nutzung und Bauepoche. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale sind:

- Dreiteilung der Strasse in Geraden mit kurzen Übergangsbögen
- Begradigung der Strasse im Bereich Kantonsschulerweiterung zum Zeichen einer hausbezogenen Vorzone, Spannung zur gerundeten Fassadenform des Hauses „Säntis“
- „Kernfahrbahn“, d.h. Minimierung der Strassenbreite mit beidseitigem Radstreifen
- Baumreihe auf der Südseite, Einzelbäume auf der Nordseite, neue Grünräume
- Verbreiterung der Gehwege gleichmässig und beidseitig der Strasse
- Parkierung beidseitig auf dem Gehwegbereich
- 2 Wasserobjekte als Erinnerung an den alten Steinachverlauf
- Gestaltung Eingangsbereiche Untere Büschenstrasse
- Gestaltung Übergangsbereiche in die Sternacker- und Konkordiastrasse.

Bei der neuen Linienführung der Fahrbahn fällt die deutliche Gliederung in drei gerade Abschnitte auf, die mit verhältnismässig kleinen Kurvenradien verbunden sind. Die Fahrbahn weist eine einheitliche Breite von 7.50 m auf. Der Radstreifen ist je 1.35 m breit, so dass eine Kernfahrbahn von 4.8 m verbleibt. Eine Markierung der Mittellinie ist nicht vorgesehen. Die gewählte Breite ermöglicht ein problemloses Kreuzen beim häufigsten Begegnungsfall PW/PW bei Tempo 40 km/h. Bei der Begegnung mit breiteren Fahrzeugen muss/kann auf den Radstreifen ausgewichen werden. Der Einlenker in die Rorschacher Strasse wird gegenüber heute deutlich verkleinert, da die Verkehrsbeziehungen neu geregelt werden. Das Linksabbiegen aus der Lämmliisbrunnenstrasse in die Rorschacher Strasse, Richtung Bohl, ist nicht mehr gestattet. Ebenso kann auf der Rorschacher Strasse vom Bohl her kommend nicht mehr in die Lämmliisbrunnenstrasse eingebogen werden. Die Lichtsignalanlage ist la- gemässig entsprechend anzupassen.

Durch die erhebliche Reduktion der Fahrbahnbreite gibt es viel Raum zwischen den neuen Fahrbahnrandern und den Hausfassaden. Dieser Platz wird für eine beidseitige Längsparkierung, eine einseitig angeordnete Baumreihe und weitere Gestaltungselemente genutzt. Die beiden grosszügigen Vorbereiche bei der Kantonsschule und beim Haus „Säntis“ sind



grundsätzlich autofrei geplant. Ein Überfahrtsrecht mit Ausnahmegewilligung ermöglicht die Anlieferung bei der Kantonsschule, die Zufahrt zur Garage der Kantonspolizei und zum Autolift des Hauses Nr. 34 sowie die Taxivorfahrt. Zum Schutz dieser sonst autofreien Zone sind entlang der Strasse demontierbare Absperrpfosten vorgesehen. Die im oberen Teil bereits im letzten Jahr instandgestellte Konkordiastrasse kann nun bis in die Lämmli Brunnenstrasse fertiggestellt werden. Der Anschluss erfolgt wie auch bei der Unteren Büschenstrasse und der Sternackerstrasse mit einer Anrampung, wodurch jeweils eine platzartig gestaltete, versatzfreie Fläche entsteht.

Die Parkfelder stehen neu nicht mehr auf der Fahrbahnfläche, sondern werden auf dem verbreiterten Gehbereich markiert. Sie sind in Zweierpaketen angeordnet, um ein direktes Einfahren ohne Rückwärtsmanövrieren zu ermöglichen. Insgesamt werden die öffentlichen Parkplätze von heute 53 auf 40 reduziert, die Parkplätze östlich der Kantonsschule von 13 auf 10. Mit der Erweiterung der Parkgarage auf dem „Unteren Brühl“ steht in naher Distanz ein ausgebauter Parkplatzangebot zur Verfügung. Neu werden zwei IV-Parkplätze vor dem Kino „Säntis“ und beim Haus Nr. 50 geschaffen. Für Fahrräder sind an insgesamt vier Stellen Abstellmöglichkeiten vorgesehen, ohne Überdeckung bei der Kantonsschule östlich des Eingangs und beim Haus Nr. 51, als gedeckter Unterstand gegenüber der Garage der Kantonspolizei und an der Unteren Büschenstrasse (bestehende Anlage).

Auf der Lämmli Brunnenstrasse bestehen zwischen den lichtsignalgesteuerten Knoten inskünftig 3 statt 2 Fussgängerstreifen. Bei allen drei Übergängen sollen nach intensiven fachlichen Abklärungen und Diskussionen in den Arbeitsgruppen keine Inseln angeordnet werden. Aufgrund der schmalen Fahrbahn und der erwarteten Wirkung der Gestaltung auf den Fahrverkehr scheint dies verantwortbar.

Der neue Strassenoberbau der Fahrbahn besteht weitgehend aus der bestehenden Fundationsschicht und einem für diesen Strassentyp dimensionierten dreischichtigen, bituminösen Belag. Als Fahrbahnabschlüsse werden überall neue Rand- und Wassersteine aus einem speziell hellen Granit versetzt. In den Gehwegen und Vorplätzen sind Belagsergänzungen im Bereich der alten Abschlüsse sowie umfangreiche Belagsfräsarbeiten und Aufschiftungen notwendig. Alle Flächen werden mit einem Asphaltbelag als Deckschicht überzogen.

Das EW erstellt zwischen Spisertor und Sternackerstrasse ein neues Kabeltrasse entlang dem südlichen Strassenrand zwischen Randstein und Baumreihe sowie diverse kleinere Anpassungen. Die zugehörige Projekt- und Kreditgenehmigung wurde bereits früher eingeholt. Das Trasse von Gas und Wasser muss im Bereich der Einmündung Konkordiastrasse gestaltungsbedingt umgelegt werden.



Für das Projekt ist kein Landerwerb notwendig. Hingegen sind für die Bäume Näherpflanzrechte notwendig. Die im Gestaltungsprojekt südlich der neuen Baumreihe liegenden Platzgestaltungen zwischen Konkordiastrasse und Sternackerstrasse befinden sich auf Privatgrund und sind mit Ausnahme der Platzgestaltung auf Parzelle Nr. C4550 nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts. Es sind jedoch Gespräche mit den privaten Grundeigentümern im Gang, um diese Ideen auf privater Basis umzusetzen.

4.2 Gestaltungselemente und Möblierung

Neben der neuen räumlichen Gliederung und der strassenbaulichen Ausbildung werden verschiedene Gestaltungselemente das künftige Strassenbild bestimmen. Ein wichtiges Element sind die Sitzbänke. Sie kommen an den autofreien Orten zum Einsatz, also vor der Kantonsschule, beim neu geschaffenen Plätzli neben dem Kiosk und in der Unteren Büschenstrasse. Entlang der östlichen Strassenseite werden speziell gestaltete Lichtstelen vorgeschlagen. Sie dienen der Markierung der Eingänge, als Identifikationselement und auch als Schrifträger für gut lesbare Hausnummern; kombiniert mit einer Beleuchtung haben sie auch in der Nacht eine positive farbige Ausstrahlung. Im Rahmen der Neugestaltung ist ein Konzept für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes entwickelt worden. Die vorhandene Beleuchtung mit je zwei Leuchtkörpern an einem Seil entspricht dem Charakter der Lämmli-brunnenstrasse recht gut und sorgt für die notwendige Grundausleuchtung. Dieses Konzept soll beibehalten werden; die alten Quecksilberleuchten, die in absehbarer Zeit ohnehin ersetzt worden wären, sollen aber durch neue Metallhalogenleuchten ausgewechselt werden. Spezielle Effekte oder Auszeichnungen von bestimmten Orten wie beispielsweise den Wasserobjekten ergänzen das ruhige Licht und schaffen auch nachts eine lebendige Stimmung. Die Beleuchtung der Fassaden und Eingänge der öffentlichen Gebäude (Kantonsschule, Baudepartement, Figurentheater, Restaurants und Kinos) vervollständigt das Strassenbild am Abend und sorgt für ein gutes Sicherheitsempfinden auch bei Dunkelheit.

Anstelle der vom Verein „Vision Steinach“ portierten Idee eines offenen Bachlaufs wird das Element Wasser an zwei ausgewählten Stellen auf künstlerische Weise thematisiert. Eine „Wiederöffnung“ der Steinach in diesem Strassenabschnitt ist weder städtebaulich angebracht noch aufgrund der Lage des heutigen Kanals sinnvoll. Stattdessen wurden im Rahmen eines speziellen Auftrages von einem entsprechend versierten Atelier Vorschläge für zwei Wasserkunstobjekte und dafür geeignete Standorte ausgearbeitet. Die Gestaltungsidee „Stäbe“ wird bei der Eingangstreppe zum Kantonsschulanbau platziert und zeichnet sich aus durch eine grosse Variabilität und Angemessenheit an den Ort. Eine Anzahl vertikaler, wasserspeiende Stahlrohre in verschiedenen Farben, die locker in Bogensegmenten angeordnet sind, symbolisieren eine Welle im Grundriss. Das Wasser wird parallel zum Fahrbahnrand



derart eingestaut, dass aufgrund der Längs- und Quergefällsverhältnisse ein dreiecksförmiges und 10 cm tiefes Auffangbecken entsteht. Beim zweiten Wasserobjekt werden – mit Stäben als Wasserspendern – drei Serien von Becken mit unterschiedlichen geometrischen Grundformen mäandrierend durchflossen. Diese Anlage ist auf der Dreiecksfläche östlich des Restaurants Bierhof vorgesehen. Dank des geplanten Rückbaus der Einmündung in die Rorschacher Strasse entsteht hier eine grosszügige Freifläche, welche neben diesem Wasserspiel auch Platz für einen markanten Solitärbaum sowie die Möglichkeit für ein Gartenrestaurant bildet.

Die vorgesehenen Bäume an der Lämmli Brunnenstrasse sind ein zentrales Gestaltungselement und sollen die städtebaulichen Ideen „nachzeichnen“ und den Strassenraum gliedern. Auf der westlichen Strassenseite flankieren bestehende Solitäre Bäume bei der Kantonsschule und bei den Einmündungen der Unteren Büschenstrasse die geschlossene Blockbebauung. Auf der Ostseite hingegen wird die offene Baustruktur mit einer bis zum Haus „Säntis“ durchgehenden neuen Baumreihe verbunden. Für die drei Mehlbeerbäume vor dem Restaurant Bierhof, die der Neugestaltung weichen müssen, werden neue Standorte gesucht.

Verschiedene Einzelmassnahmen, vor allem auch in den Privatparzellen, sind notwendig oder erwünscht, um die Gestaltung abzurunden. So ist der dreieckförmige Bereich westlich des Kiosks im Haus Nr. 50 heute dicht bepflanzt. Er wird mit finanzieller Beteiligung des Grundeigentümers als Aufenthaltsort mit Sitzbänken und einem Trinkbrunnen aktiviert.

Am Ostende der Unteren Büschenstrasse ist eine Wertstoffsammelstelle vorgesehen. Als Ersatz für das System „Container“ sind, jeweils auf Privatgrund, bei der Einmündung Konkordiastrasse sowie auf dem Parkplatz östlich des Scheibenhochhauses Nr. 50 Unterflur-Sammelstellen für Kehrichtsäcke geplant.

5 Kosten

Die Gesamtkosten für das vorliegende Gestaltungsprojekt betragen CHF 2'463'000. Davon können Beiträge Dritter von insgesamt rund CHF 320'000 abgezogen werden. Neben dem erwähnten Grundeigentümer hat auch der Kanton für die gestalterische Aufwertung und Wiederinstandstellung des Trottoirs beim neuen Anbau der Kantonsschule einen namhaften Beitrag zugesichert. Für die Fertigstellung der im ordentlichen Unterhalt zu sanierenden Konkordiastrasse, welche nun zweckmässigerweise zusammen mit dem vorliegenden Projekt ausgeführt wird, werden die eigentlichen Unterhaltskosten der Laufenden Rechnung belastet. Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag (Kostenstand Frühjahr 2005) setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:



	CHF
1. Regiearbeiten	33'400
2. Baustelleneinrichtungen	43'000
3. Erdarbeiten	191'900
4. Foundationsschicht	76'100
5. Abschlüsse und Pflästerungen	236'800
6. Belagsarbeiten	569'000
7. Entwässerungen	118'200
8. Ortbetonbau	41'400
9. Materiallieferungen und Deponiegebühren	134'600
10. VRA-Anlage / Baustellen-LSA	52'000
11. Markierung und Signalisation	33'200
12. Gärtner- und Pflanzarbeiten / Baumroste	121'600
13. Geländer und Poller	19'900
14. Standard- und Spezialbeleuchtung	275'500
15. Möblierung, Wasserobjekte	163'700
16. Platz Parzelle Nr. C4550	61'000
17. Vermessung und Vermarkung	9'500
18. Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 3 %)	67'200
19. Honorare für Projektierung, Gestaltung, Bauleitung	<u>215'000</u>
Total Baukosten	2'463'000

Die Mehraufwendungen, welche durch den Bestand von Werkleitungen in den Strassen entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Ausserdem dürfen, wie erwähnt, Beiträge Dritter an die Gestaltungsmassnahmen erwartet werden. Folgende Beiträge können somit in Abzug gebracht werden.

- Mehraufwendungen z.L. Werkleitungen GW und Kanal	./.	22'500
- Anteil Konkordiastrasse z.L. Unterhalt	./.	78'000
- Beitrag Kanton an Vorplatzgestaltung Kantonsschule	./.	100'000
- Anteil Erneuerung Standard-Beleuchtung z.L. Stadtwerke	./.	152'000
- Anteil Grundeigentümer Parzelle Nr. C4550	./.	<u>30'500</u>
Erforderlicher Verpflichtungskredit zulasten des Kantons „Gemeindestrassen“		<u>2'080'000</u>

In der Investitionsplanung 2006 ist die entsprechende Summe eingestellt, in den früheren Planungen (bis 2005) war allerdings aufgrund der ersten Schätzungen vor der Projektierung eine Kostensumme von 1,3 Millionen Franken vorgesehen.



6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt Strassenraumgestaltung Lämmli brunnenstrasse im Kostenbetrag von CHF 2'463'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile des Kanals und der Werkleitungen sowie der Kostenbeiträge Dritter verbleibenden Baukosten ein Verpflichtungskredit von CHF 2'080'000 erteilt.
2. Die Motion „Verbesserung der Lebensqualität an stark belasteten Gemeindestrassen in Wohngebieten“ wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Es wird festgestellt, dass der Beschluss Ziffer 1 nach Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Planskizzen

Projekt IR Nr. 61.50102.996

